

Bonn, den 2. Januar 2019

An den
Oberbürgermeister der Stadt Bonn
Herrn Ashok Sridharan
und den Rat der Stadt Bonn
Altes Rathaus
Markt 2
53111 Bonn

*persönlich abgegeben
2.1.2019*

Betreff: Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung bezogen auf das Bauvorhaben der GerchGroup auf dem Postbank-Gelände Kennedyallee 62-72

Bezug: Zielbeschluss über die Entwicklung des o.g. Gebiets der Bezirksvertretung Bad Godesberg vom 5.12.2018 und des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz vom 12.12.2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Mitglieder des Rates der Stadt Bonn,

in der Anlage dürfen wir Ihnen den Bürgerantrag der Bürgerinnen und Bürger des Flussviertels im Stadtbezirk Bonn – Bad Godesberg zu dem o.g. Bauvorhaben zuleiten und Sie bitten, sich dieses Anliegens im Sinne des Antrages anzunehmen sowie den Antrag an die zuständigen Ausschüsse und Verwaltungsgremien der Stadt weiterzuleiten.

Der Antrag wurde von uns nach vielfältigen Gesprächen mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern formuliert. Für Rückäußerungen und Rücksprachen stehen wir Ihnen als Ansprechpartnerinnen jederzeit zur Verfügung.

Dieser Antrag wird von 142 betroffenen Bürgerinnen und Bürgern des Flussviertels mitgetragen. Eine entsprechende Unterschriftenliste ist in der Anlage beigelegt.

Hintergrund: Die GerchGroup hat den Flussviertel-BewohnerInnen ein Informationsgespräch am 14.12.2018 angeboten, bei dem die Verantwortlichen der Investor-Firma auf entscheidende Fragen keine zufriedenstellenden Antworten geben konnten. Es wurde lediglich auf den Zielbeschluss, von dem die Bürgerinnen und Bürger erstmals erfuhren, hingewiesen. Der Zielbeschluss berücksichtigt nicht in notwendigem Maße die Interessen der Stadt und der im Flussviertel wohnenden Bürgerinnen

und Bürger. Daher bitten wir Sie, die im Antrag genannten Punkte zu berücksichtigen und uns in den weiteren Planungs- und Entscheidungsprozess mit einzubinden.

Ein gleichlautendes Schreiben senden wir auch an die Bezirksbürgermeisterin von Bad Godesberg Frau Stein-Lücke und die Bezirksvertretung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen: Bürgerantrag und Unterschriftenliste

Bürgerantrag

der Bürgerinnen und Bürger des Flussviertels
im Stadtbezirk Bonn-Bad Godesberg, Ortsteil Plittersdorf
zu dem
Bauvorhaben der GerchGroup AG
von der Kennedyallee 62-72 bis zur Ahrstraße, in Bonn
auf dem bisherigen Gelände der „Postbank“

Betr.: Zielbeschluss der Stadt Bonn, Dr.-Nr.: 1813205
vom 05.12.2018 (Bez.Vertr. Bonn-Bad Godesberg) bzw.
vom 12.12.2018 (Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz)

Die Bürgerinnen und Bürger des Flussviertels in Bonn-Plittersdorf beantragen, dass die Stadt Bonn nachfolgende 12 Anforderungen als grundsätzliche Vorgaben im städtebaulichen Qualifizierungsverfahren zu diesem Bauvorhaben aufnimmt;

hier: Vorgaben für die Ausschreibung des Architektenwettbewerbs zur Bebauung des bisherigen Postbankgeländes (in der Kennedyallee 62-72 bis zur Ahrstrasse)

1) a) Die geplante Änderung des Bebauungsplanes des o.a. Grundstückes der „Postbank“ (Bebauungspl. 8118- 64) muss auch künftig nur dieses Grundstück betreffen, d.h. der bisherige Bebauungsplan bezüglich der Moselstrasse bis hin zur Mittelstraße und der dem Postbank-Grundstück gegenüberliegenden Ahrstrasse sowie aller weiteren Flussviertel- Straßen wird nicht geändert.

b) Bei der beabsichtigten Änderung des Planungsrechtes durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan

dürfen nicht die Regelungen des § 13 a BauGB zur Verfahrensvereinfachung angewendet werden.

c) Die im Zielbeschluss dargestellte Bebauung berücksichtigt nicht eindeutig genug die weit überwiegende Bebauung mit ein- bis zweigeschossigen Einfamilienhäusern im Flussviertel. **Bei der Neuordnung der Liegenschaft ist insbesondere bei den Höhenbegrenzungen, den Abstandsflächen und den Ruhezonen in angemessener Weise auf die vorhandene Wohnbebauung im Flussviertel Rücksicht zu nehmen.**

2) **Um eine weitere Verdichtung mit ihren klimabelastenden Auswirkungen im Ortsteil Plittersdorf zu vermeiden, beantragen wir, dass vor Festlegung der Anzahl, der Höhe und der Geschossform der Wohneinheiten ein Klimagutachten** hinsichtlich der Kaltluftzufuhr, der stehenden Hitze in den Sommermonaten etc. und des ständigen Luftaustausches eingeholt wird. Hierbei müssen die Klimaentwicklungen (Bauvorhaben und Umweltveränderungen) gerichtet auf die nächsten Jahrzehnte berücksichtigt werden.

3) **Wir beantragen, dass das von der Stadt Bonn zugesagte verkehrstechnische Gutachten die gesamte Verkehrssituation rund um das geplante Bauvorhaben berücksichtigt.** Wir verweisen auf die in unmittelbarer Nähe bereits in letzter Zeit gebauten oder geplanten Neubauten/Geschosserhöhungen in der Mittel-/Saar-

Wurzerstraße sowie die im großen Umfang gegenüber der amerikanischen Siedlung, die geplante Neubebauung an der Kennedyallee /Langer Grabenweg und an der Ludwig-Erhard-Allee /Johanna-Kinkelstraße gegenüber dem „Caesar“- Gebäude. Heute schon sind die Kennedyallee und die Ludwig-Erhard-Allee in Stoßzeiten jeweils bis zur B 9 völlig überlastet.

4) Das im Zielbeschluss genannte Planungsziel der Wohn- und Bürobauung („Flächen mit urbaner Nutzung und/oder Gewerbeeinrichtung“) ist dahingehend zu präzisieren, dass ausschließlich „Büronutzung“ möglich ist.

5) Die Grünstreifen des Grundstückes der Postbank bleiben erhalten, im speziellen ist festzulegen, dass die dichte Bepflanzung mit den alten Bäumen und Büschen erhalten bleibt.

6) Mit dem Zielbeschluss vom 05.12.2018 bzw. vom 12.12.2018 wird eine städtebauliche Neuordnung des Areals angestrebt mit 200 bis 300 Wohneinheiten in Form von Mehrfamilienhäusern und einer grundsätzlich 40 % Sozialwohnungsstruktur.

a) Wenn eine Wohnbebauung möglich sein sollte, dann beantragen wir, zusätzlich den Bau von Eigenheimen und einer geringeren Anzahl an Mietwohnungen vorzusehen, damit auf diesem 3,2 ha großen Grundstück unterschiedliche Wohn-

formen gebaut werden können und sich so in das Wohnumfeld besser einpassen.

b) Wir beantragen, dass die geplanten Eigenheime und Eigentumswohnungen jeweils im direkten Anschluss an die Grünstreifen auf dem zu bebauenden Grundstück erstellt werden. Sie dürfen eine Geschosshöhe von zwei- bis drei Geschossen nicht übersteigen.

Sollte es ein drittes Geschoss geben, muss dieses in Form eines Staffelgeschosses gebaut werden.

7) Wir beantragen, dass der Anteil der geplanten Sozialwohnungen deutlich geringer wird.

Begründung:

Wir verweisen auch hier auf die in unmittelbarer Nähe bereits in letzter Zeit gebauten oder geplanten Neubauten wie

Geschosserhöhungen im Mietwohnungsbereich/ bei Sozialwohnungen in der Mittel-/Saar-Wurzerstraße sowie die

- Neubebauung im großen Umfang gegenüber der amerikanischen Siedlung,
- die geplante Neubebauung an der Kennedyallee /Langer Grabenweg
- an der Ludwig-Erhard-Allee /Johanna-Kinkelstraße gegenüber dem „Caesar“- Gebäude.

8) Zur Vermeidung von zunehmenden An –und Abfahrverkehr, Parken in den Abend – und Nachtstunden

und am Wochenende beantragen wir, die Wohnbebauung mit An- und Abfahrt zur Kennedyallee vorzusehen.

Ohnehin passt sie dort insbesondere mit der angestrebten Geschosshöhe besser zur bereits vorhandenen gegenüberliegenden Wohnbebauung in der Kennedyallee und eben nicht zu den in der Ahrstraße und Moselstraße vorhandenen Einfamilienhäusern.

- 9) Die Zu- und Abfahrt für die geplante Bürobebauung muss daraufhin von der Ahrstraße aus geführt werden.**

- 10) Wir beantragen, wenn eine Bebauung nach dem klimatechnischen Gutachten möglich ist, dass das Bürogebäude nicht mehr als drei Geschosse erhält und die Geschosshöhe der Mietwohnungsbauten an der Kennedyallee nicht mehr als vier bis fünf Geschosse beträgt.**

- 11) Wir beantragen, dass für alle Wohneinheiten und das geplante Bürogebäude ausreichend Tiefgarageneinstellplätze gebaut werden. Bei größeren Wohneinheiten mehrere.**

- 12) Wir beantragen, die Abriss – und Abräumarbeiten der „Postbank“-Gebäude von der Kennedyallee aus durchzuführen. Die Parksituation und der bestehende Verkehr in der Ahrstraße lässt eine derartige Verkehrs- und Schmutzbelastung nicht zu.**

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns mitteilten, ob unsere Anträge bei dem Pflichtenheft der Ausschreibung des Architektenwettbewerbes berücksichtigt worden sind.

Falls dem nicht so wäre, bitten wir um entsprechende baldige Ergänzung des Pflichtenheftes um die oben genannten 12 Punkte, um auch die Interessen der bisherigen Anwohnerinnen und Anwohner des Flussviertels angemessen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

für die Bürgerinnen und Bürger des Flussviertels im Ortsteil
Plittersdorf

Bonn, den 2. Januar 2019

Anlage: Unterschriftenliste